

A n t r a g

der Fraktion der AfD

EntschlieÙung

zu dem Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 7/8346 -

Sieben Prozent müssen bleiben - Thüringen für eine Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Speisen im Gastronomiegewerbe

Für eine dauerhafte und umfassende Entlastung des Thüringer Gastronomiegewerbes: Die Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes kann nur ein erster Schritt sein

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die Gastronomiebetriebe in Thüringen schon vor Verhängung der Coronamaßnahmen starken Belastungen ausgesetzt waren, die durch die Coronamaßnahmen verschärft wurden;
 2. eine generell übermäßige Besteuerung die Gastronomiebetriebe seit langem belastet;
 3. die Gastronomiebetriebe in Thüringen heute nicht nur unter den Folgen der Coronamaßnahmenpolitik, sondern vor allem unter der anhaltenden Inflation leiden, insbesondere unter den einschneidenden Preissteigerungen bei Energie und Nahrungsmitteln;
 4. die dauerhafte Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von sieben Prozent auf Speisen bei Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen unerlässlich ist, um eine ansonsten drohende neuerliche Welle von Betriebsschließungen im Gastronomiegewerbe abzuwenden;
 5. die dauerhafte Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von sieben Prozent auf Speisen bei Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen nur ein erster Schritt hin zu einer langfristigen und umfassenden Entlastung der Gastronomiebetriebe in Thüringen sein kann;
 6. darüber hinaus weitere Entlastungen dringend erforderlich sind.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene, insbesondere im Bundesrat und in der Finanzministerkonferenz, zusätzlich zur dauerhaften Entfristung des ermäßigten Steuersatzes von sieben Prozent auf Speisen bei Restaurant- und Verpflegungs-

dienstleistungen, auch für die dauerhafte Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf Getränke bei Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen von derzeit 19 auf den ermäßigten Steuersatz von sieben Prozent einzusetzen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für

1. die dauerhafte Absenkung des Normal-Mehrwertsteuersatzes von derzeit 19 Prozent auf den EU-Mindeststeuersatz von 15 Prozent;
2. die dauerhafte Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für Energie-, Brenn-, Heiz- und Kraftstoffe auf den ermäßigten Steuersatz von sieben Prozent;
3. eine Aussetzung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel;
4. die Abschaffung der CO₂-Bepreisung;
5. die Aussetzung der Energiesteuer;
6. die Aussetzung der Stromsteuer einzusetzen.

Begründung:

Die Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes auf Speisen im Rahmen von Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mildert die hohen Belastungen, denen Gastronomiebetriebe ausgesetzt sind, doch leiden die Gastronomiebetriebe ungeachtet der Ermäßigung nach wie vor unter den Folgen der Coronamaßnahmenpolitik und unter der Last der Inflation sowie der damit verbundenen Kaufzurückhaltung der Kunden. Es braucht ambitioniertere Entlastungsmaßnahmen als nur die Beibehaltung des Status quo, um der Branche wieder Luft zum Atmen zu lassen. Um eine anhaltende Entlastung zu bewirken und der Branche eine Zukunftsperspektive zu sichern, gilt es deshalb, nicht nur von Steuererhöhungen abzusehen, sondern die steuerliche Belastung umfassend und dauerhaft zu reduzieren.

Für die Fraktion:

Braga